

BEITRAGSORDNUNG

Stand: 01-2020

Tanzen macht Freu(n)de – im Verein TS Harmonie.

Diese Beitragsordnung ist nicht Bestandteil der Satzung. Sie regelt verbindliche Verpflichtungen der Mitglieder.

1. Alle aktiven Mitglieder nehmen am Vereinstraining und an freien Trainingsmöglichkeiten teil. Wir bieten Dir auch die Möglichkeit an, ohne Zusatzkosten in mehreren Gruppen zu tanzen.

Bist Du ein passives Mitglied? Dann freuen wir uns, wenn Du ebenso zu den Veranstaltungen des Vereins kommst.

Ein Wechsel von aktiver zu passiver Mitgliedschaft für den Folgemonat kann nur durch schriftliche Erklärung erfolgen. Eine entsprechende Verrechnung des Beitrages geschieht zum Zeitpunkt des turnusgemäßen Einzuges. Wird eine Kündigung der Mitgliedschaft eingereicht, kann nicht zugleich der Wechsel von aktiver zu passiver Mitgliedschaft im genannten Quartal stattfinden.

2. Den Mitgliedsbeitrag sowie außerordentliche Beiträge legt die Mitgliederversammlung fest (§ 4). Ein gesondertes Anmeldeentgelt erheben wir nicht. Passive Mitglieder fördern den Verein. Zum Ehrenmitglied kann eine Person ernannt werden, wenn sie sich um den Verein in einem besonderen Maß verdient gemacht hat. Es hat die gleichen Rechte eines aktiven Mitglieds und ist beitragsfrei.

Jugendliche bis Ende des 18. Lebensjahres	12.- € pro Monat
Schüler, Studenten bis Ende des 25. Lebensjahres	12.- € pro Monat
Erwachsene ab dem 18. Lebensjahr	18.- € pro Monat
Passives Mitglied	5.- € pro Monat

Die Beiträge ziehen wir jeweils in der Mitte eines Quartals für drei Beitragsmonate per SEPA-Lastschrift ein. Kontoänderungen und Adressenänderungen müssen dem Verein ohne Aufforderung mitgeteilt werden. Schüler und Studenten erhalten eine Ermäßigung bis Ende des 25. Lebensjahres. Der Ausbildungs-Nachweis ist unaufgefordert jeweils zum 15.06. und 15.12. einzureichen. Steht ein Beitragswechsel an aufgrund des Alters, Entfalls der Ermäßigung oder eines Wechsels von passiv auf aktiv, so wird der neue Beitrag automatisch im Monat nach dem Stichtag angepasst.

3. Die Höhe von Entgelte für Tanzkurse, Workshops, Tanztreffs, etc. bestimmt im Einzelfall ein Vorstandsbeschluss. Wir bitten um Überweisung dieser Entgelte vor Beginn einer Veranstaltung.

4. Probetanzen oder Schnuppern bis zu 3 Trainingseinheiten ist für Dich als Nichtmitglied kostenfrei. Wird danach die Aufnahme gewünscht, gilt die dritte besuchte Trainingseinheit als Aufnahme datum.

5. Der Mitgliedsbeitrag enthält die Beiträge für die Sportversicherung des LSB NRW. Im Rahmen einer Zusatzversicherung des Vereins bist Du als teilnehmendes Nichtmitglied auch geschützt. Der Verein haftet jedoch nicht für fahrlässig verursachte Schäden und Verluste, soweit diese nicht durch bestehende Versicherungen gedeckt sind.

6. Einladungen und Informationen an Mitglieder versendet der Verein per E-Mail. Bei nicht vorhandener oder nicht zustellbarer E-Mail berechnen wir dem Mitglied für jede extra zugestellte Nachricht per Briefpost ein Entgelt von 1 € wegen des erhöhten Aufwandes.

7. Solltest Du einmal keine Lust mehr auf den Verein haben oder wenn wir etwas besprechen können, lasse es uns bitte wissen. Ist dennoch eine Beendigung der Mitgliedschaft unvermeidlich, erkläre dieses dem Vorstand schriftlich und fristgerecht (§ 3). Mit dem Ende der Mitgliedschaft bleiben ausstehende Verpflichtungen dem Verein gegenüber unberührt.